



## Benutzungsordnung der Stadtbücherei Landau

---

### § 1 Allgemeines

1. Die Stadtbücherei Landau ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bad Arolsen. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jede interessierte Person ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen. Mit dem Betreten der Bücherei wird die Benutzungsordnung anerkannt.
3. Die Benutzung der Bücherei ist z.Zt. grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagen-Ersatz werden ggf. nach der Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in der Stadtbücherei sind in der Datenschutzerklärung zu finden.

### § 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### § 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich und - soweit sie dem Büchereipersonal nicht persönlich bekannt sind - unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Zustimmung (Unterschrift) eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin erforderlich. Der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung evtl. anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/ die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihrer persönlichen Daten unverzüglich mitzuteilen.

### § 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzer-ausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/ die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

## **§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/ die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

2. Die Leihfrist beträgt

- für Bücher und CD 4 Wochen,
- DVD und sonstige Medien 2 Wochen.

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Leihfristverlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

## **§ 6 Vormerkung**

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/ der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

## **§ 7 Rückgabe**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

## **§ 8 Behandlung der Medien, Haftung**

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/ die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/ von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

## **§ 9 Schadenersatz**

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## **§ 10 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

1. Jeder Benutzer/ jede Benutzerin hat sich in den Räumen der Bücherei so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/ der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

4. Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung oder der/die beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **§ 11 Ausschluss von der Benutzung**

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. März 2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Landau, den 1. März 2019

### **Stadtbücherei Landau**

Im Rathausaal (Eingang Heidestraße)  
34454 Bad Arolsen-Landau  
Tel.: 05696/413 (Büchereileitung)  
E-Mail: [stadtbuecherei.landau@web.de](mailto:stadtbuecherei.landau@web.de)  
Internet: [www.biblino.de/buechereilandau](http://www.biblino.de/buechereilandau)

